

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 24. September 2024
Nr. 635

24	EA 10	44
----	-------	----

Einfache Anfrage von Gabriel Macedo vom 14. August 2024 „Negative Auswirkungen einer nationalen Erbschaftssteuer auf Familienunternehmen im Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die eidgenössische Volksinitiative „Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)“ möchte eine Steuer von 50 % auf Nachlässe und Schenkungen von über 50 Mio. Franken einführen.

Der vorgeschlagene Steuersatz von 50 % könnte sich als konfiskatorisch und im Widerspruch zur grundrechtlich geschützten Eigentumsgarantie gemäss Art. 26 der Bundesverfassung (BV; SR 101) erweisen.

Rechtsstaatlich besonders problematisch ist die im Initiativtext in Art. 197 Ziff. 15 Abs. 2 BV vorgesehene Übergangsbestimmung, wonach der Bundesrat bis zum Inkrafttreten eines Ausführungsgesetzes die Verfassung per Verordnung konkretisieren soll. Dies steht im klaren Widerspruch zu Art. 164 Abs. 1 lit. d BV, wonach Gegenstand und Bemessung einer Abgabe in der Form eines Bundesgesetzes zu erlassen sind. Es wäre fraglich, ob eine solche Übergangsverordnung rechtlich als ausreichende Grundlage für eine Steuer ausreichen würde.

Frage 1: Wie viele im Kanton ansässige Steuersubjekte sind von der Initiative betroffen, da ihr steuerbares Vermögen CHF 50 Mio. übersteigt?

In der Steuerperiode 2021 waren im Kanton Thurgau 81 Steuerpflichtige mit einem Vermögen von über 50 Mio. Franken wohnhaft. Dies entspricht 0.05 % der primärsteuerpflichtigen Personen im Kanton.

Frage 2: Welche Steuerbeiträge (Vermögenssteuern, Einkommenssteuern, u.a.) leisten diese heute jährlich an den Kanton und die Gemeinden?

Der an den Kanton entrichtete Steuerbetrag dieser Steuerpflichtigen betrug in der Steuerperiode 2021 total 25.5 Mio. Franken. Der an die Gemeinden entrichtete Steuerbetrag dieser Steuerpflichtigen betrug in der Steuerperiode 2021 total 36.6 Mio. Franken. Die Steuererträge belaufen sich damit auf über 62 Mio. Franken. Im Durchschnitt entrichtete eine Person also Steuern im Umfang von rund Fr. 765'000.

Frage 3: Wie hoch ist deren Anteil an den gesamten Steuererträgen des Kantons und der Gemeinden absolut und in % der gesamten Steuererträge?

Der kumulierte Kantonsanteil von 25.5 Mio. Franken und der kumulierte Gemeindeanteil von 36.6 Mio. Franken in der Steuerperiode 2021 entsprechen 4.21 % des Staatssteuerertrags und 4.21 % des Gemeindesteuerertrags (Berechnung auf der Basis des gemittelten Steuerfusses für Gemeinden, ohne Berücksichtigung der konkret betroffenen Steuerfüsse der entsprechenden Kirch- und Schulgemeinden).

Frage 4: Wie viele im Kanton ansässige Familienunternehmen sind von der Initiative betroffen, da deren Besitzer das steuerbare Vermögen CHF 50 Mio. übersteigt?

Aus den im Steuerregister geführten und im Steuerveranlagungsverfahren erhobenen Daten ist nicht ersichtlich, welche Steuersubjekte Eigentümerin oder Eigentümer eines Familienunternehmens sind. Von den von der Initiative potenziell betroffenen 81 Steuersubjekten dürfte es sich bei 15 bis 30 um Familienunternehmen handeln.

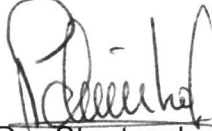
Frage 5: Wie viele Arbeitsplätze und damit indirekte Steuereinnahmen durch die Angestellten sowie Besitzer sind mit diesen Firmen auf Ebene Kanton und Gemeinden schätzungsweise heute verbunden?

In den 15 bis 30 betroffenen Familienunternehmen bestehen schätzungsweise 4'000 bis 12'000 Arbeitsstellen im Kanton Thurgau. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter generieren Steuerträge und Sozialversicherungsbeiträge in ihrem jeweiligen Wohnsitzkanton. Deren exakte Höhe kann nicht eruiert werden. Es ist davon auszugehen, dass mehrere tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Steuererträge in zweistelliger Millionenhöhe generieren.

Auch die Steuererträge von Firmen, deren Eigentümerinnen und Eigentümer von der nationalen Erbschaftssteuer betroffen wären, kann nicht eruiert werden. Die generierten Steuern fallen im Vergleich zu den bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern generierten Einkommenssteuern aber mit Sicherheit tiefer aus.

3/3

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



